

# PROTOKOLL

Körperschaft:

Stadt Elsfleth

Gremium:

Ausschuss für Jugendpflege, Sport und Soziales

1. Sitzung (2016/2021)

Sitzung am:

Dienstag, 31. Januar 2017

Sitzungsort:

Heye-Stiftung, Heye-Saal

Sitzungsbeginn:

18.00 Uhr

Sitzungsende: 19.30 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus <u>öffentlichen und nichtöffentlichen</u> Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender:

Ratsfrau Ahrens

Bürgermeisterin Fuchs

Sachbearbeiter u. Protokollführer:

Verw.-Ang. Sindermann

Verw.-Ang. Gundlach

Dipl.-Verwaltungswirt Böner Verw.-Ang. Buttelmann

Dipl.-Ing. Doyen

Techn.-Ang. Bollingerfähr

# **TEILNEHMERVERZEICHNIS**

Körperschaft:

Stadt Elsfleth

Gremium:

Ausschuss für Jugendpflege, Sport und Soziales

Sitzung am:

31.01.2017

Ausschussmitglieder

Bemerkungen

Ratsfrau Ahrens

als Vorsitzende

Ratsherr Lübben Ratsherr Wenzel

Ratsherr Böner

für Beigeordnete Göhr-Weber

Ratsherr Buse

Ratsherr Bierbaum

für Ratsfrau Rebehn

Ratsfrau Wiesensee

Ratsfrau Reiners-Zirk

bis TOP 7.

Sonstige Sitzungsteilnehmer

Bemerkungen

Bürgermeisterin Fuchs

Verw.-Ang. Sindermann

als Sachbearbeiter u. Protokollführer

Verw.-Ang. Gundlach

als Sachbearbeiterin u. Protokollführerin

Dipl.-Verwaltungswirt Böner

als Sachbearbeiter u. Protokollführer

Verw.-Ang. Buttelmann

als Sachbearbeiterin

Dipl.-Ing. Doyen

als Sachbearbeiter u. Protokollführer

Techn.-Ang. Bollingerfähr

als Sachbearbeiter

Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein

Ratsherr Vögel

als Gast

Beigeordnete Miodek

als Gast

Es fehlten unentschuldigt

Ratsherr Dörgeloh

Bemerkungen

Zuhörer:

Presse

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:

Stadt Elsfleth

Gremium:

Ausschuss für Jugendpflege, Sport und Soziales

Sitzung am:

31.01.2017

# **Tagesordnung**

## Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3. Feststellung der Tagesordnung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Beratung von Haushaltspositionen aus dem Bereich Jugendpflege, Sport und Soziales für das Jahr 2017
- 6. Katholischer Kindergarten
- 7. Ferienbetreuung
- 8. Synergieeffekte in Bezug auf die Energieerzeugung beim Neubau einer Kindertagesstätte und am Hallenbad <a href="https://doi.org/10.1007/jher-20.2
- 9. Planungen Sportlerehrung für das Jahr 2017
- 10. Zuschuss Arbeitslosenzentrum Brake e. V.
- 11. Verschiedenes

Körperschaft: Stadt Elsfleth

Gremium: Ausschuss für Jugendpflege, Sport und Soziales

Sitzung am: 31.01.2017

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Stadt Elsfleth

Gremium:

Ausschuss für Jugendpflege, Sport und Soziales

Sitzung am:

31.01.2017

# Tagesordnungspunkt 5.

Beratung von Haushaltspositionen aus dem Bereich Jugendpflege, Sport und Soziales für das Jahr 2017

### **Beratung und Beschluss**

Die Fachdienste 1 und 4 trugen anhand einer Power-Point-Präsentation die Positionen zu den einzelnen Produkten, die in die Zuständigkeit des Fachausschusses fallen, vor. Die Power-Point-Präsentation ist beigefügt.

Besondere Einzelheiten wurden erläutert, sowie Fragen beantwortet.

### Turnhalle Eckfleth 1.2.4.424000.060.03

Auf Vorschlag des Ratsherrn Bierbaum soll die Instandhaltung der Jungen-Duschen in 2018 vorgezogen werden. Danach erfolgt die Instandhaltung der Mädchen-Duschen in 2019.

Die Fachdienste 1 und 4 erläuterten dann noch die geplanten investiven Haushaltpositionen.

#### Kath. Kindergarten 1.1.1.365000.036.03

Beim Kath. Kindergarten muss der Zuschussbetrag von 468.300,00 € auf 269.000,00 € berichtigt werden, da die Infrastrukturmittel nach KIP (rund 199.200,00 €) wegen des Doppelförderungsverbotes für den Neubau des Kindergartens nicht verwendet werden dürfen. Somit können Fördermittel nur noch in Höhe von 269.000,00 € eingeplant werden.

#### Flutlichtanlage

Bürgermeisterin Fuchs gab zu bedenken, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt und sie in Anbetracht der bevorstehenden Pflichtaufgaben (Neubau einer und Kindertagesstätte Ertüchtigung Spundwand) der kaum Finanzierungsmöglichkeiten sieht. Auf Vorschlag des Ratsherrn Böner sollen die Planungskosten in Höhe von 3.500,00 € in den Haushalt aufgenommen werden, um mit der Maßnahme zu beginnen. Bürgermeisterin Fuchs teilte mit, dass es nicht möglich ist, da mit der Planung erst begonnen werden kann, wenn die Gesamtmaßnahme im Haushaltsplan aufgenommen ist. Sie schlug vor, dass sie mit der Kommunalaufsicht bis zur nächsten Finanzausschusssitzung klären wird, ob der Einsatz von Mitteln für die Flutlichtanlage trotzdem möglich ist. Bis dahin werden noch keine Mittel eingesetzt.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, die geplanten Ansätze und die investiven Maßnahmen im Bereich Jugendpflege, Sport, und Soziales für das Jahr 2017 dem Rat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

| Abstimmungsergebnis                                      |   |
|--|---|
| Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder                   | 8 |
| Davon stimmberechtigt                                    | 8 |
| Ja-Stimmen   | 8 |
| Nein-Stimmen   | 0 |
| Stimmenthaltungen  | 0 |
| Ungültige Stimmen  | 0 |
|  |   |

Stadt Elsfleth

Gremium:

Ausschuss für Jugendpflege, Sport und Soziales

Sitzung am:

31.01.2017

# Tagesordnungspunkt 6.

# Katholischer Kindergarten

### Sach- und Rechtslage

Am 05.02.2015 hat der Ausschuss für Jugendpflege, Sport und Schulen sowie Soziales einstimmig beschlossen, dass als Tendenz ein Neubau des Kindergartens an einem anderen Standort (zum Beispiel hinter dem Hallenbad) errichtet werden soll. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.08.2016 war man sich einig, dass der Standort hinter dem Hallenbad am sinnvollsten sei und hier ein 3gruppiger Neubau mit Krippe geplant werden soll. Gebaut werden soll die Einrichtung von der Stadt Elsfleth, die auch Eigentümerin wird. Die Kath. Kirche würde die Kindertagesstätte betreiben. Folgende Fördermittel können voraussichtlich in Anspruch genommen werden:

von Bund/Land: (nach Richtlinie RAT) als Festbetragsfinanzierung:

für neugeschaffene Krippenplätze = 15 Plätze

12.000 € x 15 Plätze (= Höchstbetrag bei Mindestausgabe von 13.000 € pro Platz)

### = 180.000 €

Der Zuwendungsbetrag wird vom Land erst nach vollständiger Vorlage des Verwendungsnachweises, das heißt nach Abschluss der Maßnahme, ausgezahlt.

vom Landkreis: (nach Richtlinie zur Förderung von Kindertagesstätten):

für neugeschaffene Krippenplätze = 15 Plätze

2.500 € x 15 Plätze = 37.500 €

für **neugeschaffene** Kindergartenplätze = 17 Plätze (bisher 58 Pl. neu 75 Pl.)

2.500 € x 17 Plätze = 42.500 € und

für erhöhten Investitionsbedarf einer integrativen Gruppe = 18 Plätze

500 € x 18 Plätze = 9.000 €

#### Gesamt 89.000 €

Die Auszahlung der Zuschussbeträge wird ebenfalls erst nach Abschluss der Maßnahmen erfolgen.

Außerdem stünden evtl. noch die Infrastrukturmittel in Höhe von rund 199.200 € zur Verfügung. Inwieweit diese Fördermittel für die Maßnahme verwendet werden können und wie evtl. eine Doppelförderung zu vermeiden ist, kann vom Nds. Innenministerium erst nach Vorlage von konkreteren Planunterlagen beurteilt werden.

Die voraussichtlichen Zuschüsse betragen somit insgesamt 468.200 €. Sie würden frühestens im Jahr 2018 fließen.

Inzwischen haben verschiedene Gespräche mit Planern stattgefunden.

Demnach soll die Maßnahme nach jetzigem Stand 2.390.000 € kosten.

Diese Investitionskosten sollen wie folgt auf die Jahre 2017 und 2018 verteilt werden:

2017: 1.200.000 € 2018: 1.190.000 €

Näheres wird der Fachdienst 4 in der Sitzung berichten.

Die erforderlichen Änderungen des Bebauungsplanes wurden vom Fachdienst 4 eingeleitet.

## Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor als Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss und an den Rat zu beschließen, dass im Haushalt 2017 Mittel für den Neubau eines 3gruppigen Kindergartens mit Krippe hinter dem Hallenbad in Höhe von 1.200.000 € eingeplant werden.

Im Haushalt 2018 sollen 1.190.000 € eingesetzt werden. Gleichzeitig sollen Fördermittel in Höhe von rund 468.200 € eingeplant werden.

#### **Beratung und Beschluss**

Die Fachdienste 1 und 4 erläuterten den Tagesordnungspunkt 6 anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Power-Point-Präsentation ist beigefügt.

Besondere Einzelheiten wurden erläutert, sowie Fragen beantwortet.

Ratsherr Böner wies darauf hin, dass man das Baugebiet durch einen Fuß- und Radweg an das bestehende B-Plangebiet Nr. 35 anbinden sollte. Herr Doyen wies darauf hin, dass man sich jetzt noch nicht festlegen sollte, um spätere andere Planungen zum freien Baugebiet nicht auszuschließen.

Das Planungskonzept wurde vom Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird als nächstes den Entwurf vorstellen.

Im Anschluss an die Beratung wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

"Als Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss und an den Rat wird beschlossen, dass im Haushalt 2017 Mittel für den Neubau eines 3gruppigen Kindergartens mit Krippe hinter dem Hallenbad in Höhe von 1.200.000 € eingeplant werden.

Im Haushalt 2018 sollen 1.190.000 € eingesetzt werden.

Gleichzeitig sollen Fördermittel in Höhe von rund 269.000 € eingeplant werden.

| Abstimmungsergebnis                                      |   |
|--|---|
| Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder                   | 8 |
| Davon stimmberechtigt                                    | 8 |
| Ja-Stimmen   | 8 |
| Nein-Stimmen   | 0 |
| Stimmenthaltungen  | 0 |
| Ungültige Stimmen  | 0 |
|  |   |

Stadt Elsfleth

Gremium:

Ausschuss für Jugendpflege, Sport und Soziales

Sitzung am:

31.01.2017

## Tagesordnungspunkt 7.

## Ferienbetreuung

## Sach- und Rechtslage

Das CVJM-Sozialwerk möchte auch im Jahr 2017 wieder eine Ferienbetreuung anbieten. Neben der bisherigen Vormittagsbetreuung bietet das CVJM-Sozialwerk auch eine Ganztagsbetreuung in den Ferien an.

Die Ferienbetreuung wird seit 2012 angeboten und zwar gemeinsam mit der Gemeinde Berne. Seit dem letzten Jahr werden Räume in der Grundschule Lienen genutzt. Dadurch ist auch die Zahl der Elsflether Kinder gestiegen.

Im vergangenen Jahr lagen die Gesamtkosten bei 5.057,71 €. Davon entfielen auf Elsfleth 3.041,56 € und auf Berne 2.016,15 €. Genutzt wurde das Angebot von insgesamt 63 Kindern (davon 39 Elsflether) mit insgesamt 349 Belegungstagen (davon Elsflether 216 Tage).

Um den Bedarf zu ermitteln wurde über die Grundschulen eine Abfrage bei den Eltern gestartet, um den Bedarf zu ermitteln. Insgesamt sind 57 Antwortzettel eingegangen, davon 18 mit Ja (wir haben Interesse) und 39 mit Nein (wir haben kein Interesse).

Der Haushaltsansatz von bisher 2.500 € reicht nicht mehr aus und muss angepasst werden. Da zuletzt etwa 2/3 der Gesamtkosten auf Elsfleth entfallen sind, sollte der neue Ansatz bei 3.600 € (bei Vormittagsbetreuung) bzw. 4.800 € (bei Ganztagsbetreuung) liegen.

#### Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, die Ganztagsbetreuung versuchsweise einzuführen und entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 4.800 € bereitzustellen.

### **Beratung und Beschluss**

Herr Böner erläuterte den Antrag des CVJM-Sozialwerkes auf Finanzierung der Ferienbetreuung für das Jahr 2017. Da für die Ferienbetreuung in den Osterferien schon jetzt geworben werden muss, wurde mit dem CVJM vereinbart, dass unabhängig vom Beschluss für die vier Tage nach Ostermontag versuchsweise die Ganztagsbetreuung angeboten werden kann. In der Gemeinde Berne, mit der die Ferienbetreuung gemeinsam durchgeführt wird, wird ebenso verfahren.

Der Ausschuss beschloss danach einstimmig, für das Jahr 2017 versuchsweise eine ganztägige Ferienbetreuung anzubieten und dafür Haushaltsmittel in Höhe von 4.800 € bereitzustellen.

| Abstimmungsergebnis                                      |   |
|--|---|
| Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder                   | 8 |
| Davon stimmberechtigt                                    | 8 |
| Ja-Stimmen   | 8 |
| Nein-Stimmen   | 0 |
| Stimmenthaltungen  | 0 |
| Ungültige Stimmen  | 0 |
|  |   |

| Körperschaft: | Stadt Elsfleth                                 |
|---------------|--|
| Gremium:      | Ausschuss für Jugendpflege, Sport und Soziales |
| Sitzung am:   | 31.01.2017                                     |

### Tagesordnungspunkt 8.

Synergieeffekte in Bezug auf die Energieerzeugung beim Neubau einer Kindertagesstätte und am Hallenbad

hier: Anschaffung eines Blockheizkraftwerkes

# Sach- und Rechtslage

Durch den Neubau der Kindertagesstätte in unmittelbarer Nähe des Hallenbades bietet sich eine gemeinsame Energieerzeugung für beide Liegenschaften an. Dieser Vorschlag wurde bereits im Rahmen der Antragstellung zum Bundesprogramm Sanierung, Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen Ende 2015 von der Verwaltung vorgestellt.

Es ist vorgesehen, im Bereich des Hallenbades ein Blockheizkraftwerk aufzustellen, das beide Gebäude mit Strom versorgt und beheizt.

Nach heutigem Kenntnisstand betragen die Anschaffungskosten für ein BHKW rund 100.000,- €.

Da durch die Betriebsweise des Hallenbades die BHKW-Laufzeiten bei ca. 7.500 Betriebsstunden pro Jahr liegen, ergibt sich eine sehr kurze Amortisationszeit von rund 4 Jahren.

Weitere Einzelheiten wird der Fachdienst 4 in der Sitzung berichten.

### **Beratung und Beschluss**

Der Fachdienst 4 erläuterte den Tagesordnungspunkt 8. anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Power-Point-Präsentation ist beigefügt. Besondere Einzelheiten wurden erläutert sowie Fragen beantwortet.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dass die Verwaltung den Einbau eines Blockheizkraftwerkes weiter prüft.

| Abstimmungsergebnis                                      |   |
|--|---|
| Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder                   | 7 |
| Davon stimmberechtigt                                    | 7 |
| Ja-Stimmen   | 7 |
| Nein-Stimmen   | 0 |
| Stimmenthaltungen  | 0 |
| Ungültige Stimmen  | 0 |
|  |   |

Körperschaft: Stadt Elsfleth

Gremium: Ausschuss für Jugendpflege, Sport und Soziales

Sitzung am: 31.01.2017

Tagesordnungspunkt 9.

Planungen Sportlerehrung für das Jahr 2017

## Sach- und Rechtslage

Die Verwaltung wird in der Sitzung berichten.

## Beratung

Frau Buttelmann berichtete, dass sieben Einzelsportler und acht Mannschaften für die Sportlerehrung gemeldet wurden, wobei auch Einzelsportler dabei sind, die zu den gemeldeten Mannschaften gehören. Vertreten sind die Sportarten Fußball, Schießen, Boßeln und Kegeln. Die Sportlerehrung wird am <u>Samstag</u>, <u>25. März 2017</u>, <u>um 15.00 Uhr</u>, in der Stadthalle stattfinden. Das Rahmenprogramm steht noch nicht fest. Die Auswahl der Sportlerin, des Sportlers und der Mannschaft des Jahres wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen.

Stadt Elsfleth

Gremium:

Ausschuss für Jugendpflege, Sport und Soziales

Sitzung am:

31.01.2017

# Tagesordnungspunkt 10.

Zuschuss Arbeitslosenzentrum Brake e. V.

#### Sach- und Rechtslage

Der Förderverein des Arbeitslosenzentrums Brake Wesermarsch e.V. hat mit beigefügtem Antrag einen Zuschuss beantragt.

Neben dem Arbeitslosenzentrum in Brake gibt es eine weitere Beratungsstelle in Nordenham. Beide Einrichtungen werden seit längerem vom Landkreis Wesermarsch mit zuletzt jeweils 9.000 € unterstützt.

In welchem Umfang Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Elsfleth die Hilfestellung des Arbeitslosenzentrums Brake in Anspruch nehmen, ist nicht bekannt. Es kann allerdings aus städtischer Sicht festgestellt werden, dass die Sachbearbeiter/innen im Wohngeld- und Sozialamt sich ausreichend Zeit für die umfangreiche Beratung der Antragsteller nehmen.

Die Unterstützung des Arbeitslosenzentrums Brake wäre eine zusätzliche und freiwillige Aufgabe, die angesichts der defizitären Haushaltslage nicht möglich ist.

#### Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Antrag Fördervereins Arbeitslosenzentrum Brake Wesermarsch e.V. abzulehnen.

### **Beratung und Beschluss**

Herr Böner erläuterte den Antrag des Arbeitslosenzentrum Brake e.V. (ALZ) und den Beschlussvorschlag. Ratsherr Wenzel erklärte, dass das ALZ seit vielen Jahren eine wichtige, weil unabhängige und adressatengerechte Beratung der Betroffenen vornimmt und sprach sich dafür aus, seitens der Stadt Elsfleth einen Zuschuss zu gewähren. Beigeordnete Miodek sah die Zuständigkeit für die Finanzierung beim Landkreis Wesermarsch. Ratsherr Buse bestätigte die Wichtigkeit und Notwendigkeit eines ALZ, sprach sich aber für die Ablehnung des Antrags aus, da die Bezuschussung für die Stadt Elsfleth nicht finanzierbar sei.

Der Ausschuss beschloss danach mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen, den Antrag des Arbeitslosenzentrums Brake e.V. abzulehnen.

| A b atime way ga ang abusa                               |   |
|--|---|
| <u>Abstimmungsergebnis</u>                               |   |
| Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder                   | 7 |
| Davon stimmberechtigt                                    | 7 |
| Ja-Stimmen   | 5 |
| Nein-Stimmen   | 2 |
| Stimmenthaltungen  | 0 |
| Ungültige Stimmen  | 0 |
|  |   |

Körperschaft: Stadt Elsfleth

Gremium: Ausschuss für Jugendpflege, Sport und Soziales

Sitzung am: **31.01.2017** 

Tagesordnungspunkt 11.

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag kein Beratungsbedarf vor.